

Diktat

Die Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nach dem Krieg am 23. Mai 1949 unterzeichnet. Im November 1949 wurde mit der DDR ein eigener unabhängiger Staat in der Sowjetzone gegründet. Am 3. Oktober 1990 wurden die Verträge zur Deutschen Einheit unterzeichnet.

Laut Verfassung soll die BRD eine Demokratie, ein Rechtsstaat, ein Sozialstaat und ein Bundesstaat sein.

Demokratie heißt, dass das Volk herrscht. Dies macht das Volk nicht direkt, sondern über Abgeordnete, welche das Volk in Wahlen alle 4 Jahre bestimmt. Der Einzelne hat neben dem Wahlrecht noch andere Möglichkeiten, im demokratischen Staat mitzuwirken. Er kann dies durch Parteimitgliedschaft, Gründung einer Bürgerinitiative, durch Mitarbeit in Verbänden und andere Aktivitäten.

Die Bundesrepublik ist ein Bundesstaat, was heißt, dass sie aus 16 einzelnen Ländern besteht, welche in einigen Politikfeldern ohne Vorgabe des Bundes entscheiden können. Dieses Prinzip wird auch Föderalismus genannt.

Der Sozialstaat hat die Aufgabe, einen gesetzlichen Rahmen zu bilden, dass z.B. auf Minderheiten oder Familien Wert gelegt wird und niemand benachteiligt wird.

Schließlich ist die BRD ein Rechtsstaat. Das gesellschaftliche Handeln unterliegt also gewissen Spielregeln, denen alle unterworfen sind. Diese Regeln schützen den Einzelnen aber auch vor staatlicher Willkür oder sonstigen Eingriffen in private Rechte.

Die Staatsgewalt ist auf vielen Ebenen geteilt, so dass Kontrolle der einzelnen Glieder des Staatsapparates möglich ist. So kann die Politik im Bundestag beispielsweise durch das unabhängige Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kontrolliert werden.

(228 Wörter)